



Der Bürgermeister

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin · Am Rathaus 1 · 15366 Neuenhagen bei Berlin

Wählergruppe FREIE MITTE - Neuenhagen
Steffen Napieraj und Rico Obenauf
Lange Straße 39
15366 Neuenhagen bei Berlin

Datum: 06.07.2023

Bearbeiter: Gunter Kirst

Telefon: +49 3342 245510

Fax: +49 3342 245448

E-Mail: G.Kirst@neuenhagen-bei-berlin.de

Fachbereich: Bürgerdienste und Einrichtungen

Unser Zeichen:

Ihre Anfragen zur GVT am 03.07.2023

Hier: Defibrillatoren

Sehr geehrter Herr Napieraj, sehr geehrter Herr Obenauf,

Ihre Anfragen zur GVT möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wo in welchen Gebäuden der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind Defibrillatoren positioniert?

Die Frage zielt auf die öffentliche Hand ab, daher beschränkt sich die Antwort auf folgende (auch in nicht öffentlicher Hand befindlicher) Gebäude/Einrichtungen:

- die zehn Kindertagesstätten
- die kommunalen Grundschulen
- Einstein-Gymnasium
- Oberschule IB
- Sportplatz Jahnstraße
- die vier Altenpflegeheime
- Rathaus, Bürgerhaus, Bibliothek, Arche, Bauhof, kommunale Friedhöfe, Freibad

Von den genannten Gebäuden/Einrichtungen gibt es im Bürgerservice des Rathauses und im Freibad Defibrillatoren.

2. Sind diese Geräte in einschlägigen Apps registriert, sodass bei Notfällen die Geräte auch für Hilfesuchende auffindbar sind? Wenn ja, bei welchen Anbietern hat die Gemeinde die Registrierung vorgenommen?

Nein, die Geräte sind in keinen Apps registriert.

3. Wie vielen Gebäuden der Gemeinde mit Büroräumen und Publikumsverkehr und in bzw. an welchen Sportstätten der Gemeinde sind derzeit keine Defibrillatoren zu finden?

Im Umkehrschluss zur Frage 1 gibt es in den anderen genannten Gebäuden/Einrichtungen keine Defibrillatoren.

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Am Rathaus 1 • 15366 Neuenhagen bei Berlin
Telefon 03342 245500 Fax 03342 245444

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95NHG00000021248
Leitweg-ID: 12-12992262157911-02

Sprechzeiten
Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Do 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
jeden 1. Sa im Monat 9-12 Uhr (Bürgerservice)

Umsatzsteuer-ID: DE139116251

Bankverbindungen
Sparkasse MOL • IBAN DE31 1705 4040 2308 1411 42 • BIC WELADED1MOL
Berliner Volksbank • IBAN DE09 100 900 00 8848 2000 00 • BIC BEVODE33XXX
Deutsche Kreditbank AG • IBAN DE45 1203 0000 0000 5002 31 • BIC BYLADEM1001

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie beabsichtigen, rechtverbindliche Erklärungen und Anträge gemäß § 2 EGoVG abzugeben, wenden Sie sich zuvor bitte an die im Kopfbogen des Absenders angegebene E-Mail-Adresse, um einen gesicherten Zugang für die Übermittlung Ihrer Mitteilung mit Signatur/Verschlüsselung zu erhalten.

Gesetzliche Regelungen, die eine Einführung von Defibrillatoren in Verwaltungsbehörden, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, verpflichtend vorschreiben, sind für die Verwaltung nicht ersichtlich. Die Einführung von Defibrillatoren beruht ausschließlich auf der Freiwilligkeit von Arbeitgebern beziehungsweise sonstigen Institutionen. Defibrillatoren sollten nur von Personen angewendet werden, die in die sachgerechte Handhabung des Defibrillators eingewiesen worden sind. Das ist bei den beiden genannten Einrichtungen Rathaus und Freibad der Fall.

Ersthelferinnen und Ersthelfer müssen in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zum sicheren Umgang mit dem AED/ Defibrillatoren unterwiesen werden.

(Quelle: DGUV Information 204-010 <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/783>)

Mit der Anschaffung von Defibrillatoren allein ist es also längst nicht getan. Es bedarf dazu einer regelmäßigen Schulung von Mitarbeitern in den jeweiligen Gebäuden/Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag